

Thailand

Thaksin gewinnt, der Rechtsstaat verliert: Thailands politische Reform am Scheideweg?

VON

Dr. Norbert Eschborn

Landesbeauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung für Thailand, Bangkok

Mit der Mehrheit von nur einer Richterstimme hat das thailändische Verfassungsgericht am 03. August Premierminister *Dr. Thaksin Shinawatra* vom Vorwurf der vorsätzlichen Verschleierung erklärungspflichtiger privater Vermögenswerte freigesprochen. Damit kommt es, entgegen der Erwartung vieler in- und ausländischer Beobachter, nicht zur ersten Amtsenthebung eines Regierungschefs in der Geschichte Thailands. Das Urteil beendete eine seit Monaten Politik und Wirtschaft überlagernde, nervöse Spannung, die das Land im wesentlichen in zwei Lager von Befürwortern und Gegnern des Premierministers gespalten hatte. Während *Thaksin* und die offensichtliche Bevölkerungsmehrheit das Gerichtsurteil mit unverhohlener Genugtuung und Freude begrüßten, sehen sowohl thailändische Rechtswissenschaftler als auch zivilgesellschaftliche Organisationen darin den Beginn einer tiefen Verfassungskrise sowie eine latente Gefahr für die Fortsetzung des seit 1997 begonnenen Reformkurses in Politik und Gesellschaft.

Seit mehreren Monaten hatte das Verfassungsgericht sich mit dem Verfahren gegen den Premierminister beschäftigen müssen, das auf einem Schuldspruch der Nationalen Ant-Korruptionskommission (NCCC) vom Dezember 2000 basierte, wonach *Thaksin* absichtlich falsche Vermögenserklärungen eingereicht haben sollte.

Seine Verpflichtung hierzu ergab sich aus Kapitel 10 der Reformverfassung von 1997, das dazu dient, im Interesse einer wirksamen Korruptionsbekämpfung durch die Transparenz der privaten Vermögenswerte von Amts- und Mandatsträgern die Ansammlung ungewöhnlicher hoher Reichtümer während politischer Amtszeiten öffentlich zu machen, indem der Kreis von erklärungspflichtigen Personen unmittelbar nach Amtantritt bzw. Mandatsübernahme sowie binnen einer bestimmten Frist nach Amtsaufgabe bzw. Mandatsniederlegung der NCCC diese Vermögensdeklarationen vorzulegen hat. Artikel 295 der Verfassung bestimmt überdies die Verbannung aus politischen Ämtern für bis zu fünf Jahre bei Nichtvorlage solcher Erklärungen bzw. bei vorsätzlichen Falschangaben.

Die Affäre um nicht deklarierte Vermögenswerte hatte den Spitzenpolitiker seit Monaten belastet. *Thaksin* war bis Ende 1997 einer der stellvertretenden Premierminister im Kabinett *Chavalit Yong-*

chaiyudhs, des während des Ausbruchs der Asienkrise amtierenden Regierungschefs. Der Selfmade-Unternehmer legte der NCCC danach die vorgeschriebenen Vermögensdeklarationen vor, die laut im Jahr 2000 aufgekommenen Vorwürfen allerdings nicht vollständig waren, weil sie keine Angaben über persönliches Vermögen *Thaksins* im Wert von 3,9 Milliarden Baht (umgerechnet ca. 107 Millionen Euro) enthielten.

Ein Jahr nach Amtsaufgabe legte er der NCCC eine weitere Erklärung seines Gesamtvermögens vor, die nach damaligem Ermittlungsstand jedoch keine Angaben über weiteres persönliches Vermögen des Tycoons im Wert von mehreren hundert Millionen Baht aufwies. *Thaksins* schwerste Verfehlung sah die NCCC in der Tatsache, dass er Teile des Aktienbesitzes an seinen Unternehmen pro forma auf Mitglieder seiner Familie sowie Angestellte seines Haushalts übertragen ließ, um vermutlich auf diese Weise Verfassungsbestimmungen zu umgehen, wonach Regierungsmitglieder nur einen sehr begrenzten Eigentumsanteil an Unternehmen haben dürfen. Dieses Vorgehen legte ebenfalls den Verdacht der gezielten Steuerhinterziehung sowie Verstöße gegen das thailändische Börsengesetz nahe.

Die Beratungen der NCCC zogen im Dezember 2000 ein erhebliches Medienecho auf sich. *Thaksin* versuchte von Anfang an, die Bedeutung der Kommissionsermittlungen zu relativieren, indem er die Lücken der seinerzeitigen Vermögensoffenlegung als bloßes Versäumnis und Folge unvollständiger Kenntnis der entsprechenden Rechtsbestimmungen erklärte sowie darauf hinwies, dass er den weit überwiegenden Teil seines Vermögens korrekt deklariert habe und seine Vermögensverhältnisse als vermutlich wohlhabendster Thailänder allgemein bekannt und überprüfbar seien.

Gleichwohl erweckte er in der Öffentlichkeit nicht immer den Eindruck der Kooperationsbereitschaft mit der NCCC, ließ sich Zeit bei der Vorlage der von der Kommission geforderten Unterlagen und wollte zunächst auch nicht zu dem von der NCCC festgesetzten Vorladungstermin erscheinen: Offensichtlich aufgrund des Drucks seiner politischen Berater vermied er schließlich doch eine solche Brückierung. Überzeugend im Sinne seiner Unschuld wirkte dies alles weder auf die Öffentlichkeit noch auf die NCCC. Die Kommission machte auch deutlich, dass bei ihrer Untersuchung die Frage der vorsätzlichen Fehldeklaration durch *Thaksin* im Mittelpunkt stand, unabhängig von der Höhe des fraglichen Betrages. Zudem stellte sich heraus, dass enge Mitarbeiter des Unternehmers Akten über die versteckten Vermögenswerte geführt hatten, deren bloßes übersehen also kaum glaubwürdig erschien.

In dem Verfahren fungierte der Generalsekretär der NCCC formell als Ankläger. Gemäß der umfangreichen und detaillierten Medienberichterstattung ermöglichte die von der Kommission präsentierte Fakten- und Indiziensammlung logische Schlussfolgerungen, die etwas anderes als einen Schuldspruch für den Angeklagten nicht zuließen, wohingegen *Thaksins* Verteidiger und ihre Strategien zu meist schwach und wenig überzeugend wirkten. Psychologisch effektiv war hingegen offenbar die

sehr emotional gehaltene persönliche Stellungnahme des Premierministers zum Abschluss der Beweisaufnahme, die einzige Gelegenheit, bei der er persönlich im Gerichtssaal erschien. *Thaksin* wiederholte darin seine stets aufrecht erhaltene Unschuldsbeteuerung und erklärte, dass, sofern tatsächlich ein Fehlverhalten seinerseits vorliege, dies auf einem unabsichtlichen „honest mistake“ zurückzuführen sei.

Sieben der 15 Verfassungsrichter konnten von diesem Bekenntnis nicht beeindruckt werden. Vier von acht ihrer Kollegen, die für den Freispruch *Thaksins* stimmten, griffen jedoch diesen Aspekt auf und betrachteten den Vorsatz der Vermögenswertverschleierung als letztendlich nicht zweifelsfrei nachgewiesen.

Die Kommentare zu dem Urteil im wohl aufsehenerregendsten Fall der thailändischen Rechtsgeschichte fielen erwartungsgemäß höchst unterschiedlich aus. Ein trotz seiner charakteristischen Selbstsicherheit sichtlich erleichterter Premier begrüßte vor Medienvertretern, „dass die Gerechtigkeit sich durchgesetzt“ habe. Zahlreiche seiner Anhänger, die sich vor dem Gerichtsgebäude versammelt hatten, bejubelten das Urteil ausgelassen. Meinungsumfragen der Medien sahen sie in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Bevölkerung und auch der führenden Wirtschaftsvertreter.

Sie alle bewerteten die Gerichtsentscheidung als Ende einer Phase politischer und wirtschaftlicher Instabilität und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, der Regierungschef könne nunmehr ungefährdet sein ambitioniertes sozialpolitisches Programm sowie den Maßnahmenkatalog seiner „*Thai Rak Thai*“ (Thais lieben Thais)-Partei (TRT) zur wirtschaftlichen Erholung des seit 1997 ökonomisch angeschlagenen Landes vollständig umsetzen. Schon vor der Urteilsverkündung war der Bangkokener Börsenindex am Nachmittag des 03. August infolge von Gerüchten über einen für *Thaksin* günstigen Verfahrensausgang um 12 Punkte gestiegen.

Alle befragten Rechtswissenschaftler hingegen bewerteten die juristischen Begleitumstände des Urteilsspruchs z.T. sehr kritisch, und bekannte Bürgerrechtsaktivisten sahen die Entscheidung als Nachgeben des Verfassungsgerichts gegenüber äußerem Druck und somit als Gefahr für die politischen Reformen im Land an. In der Tat gibt der Gesamtvorgang Anlass zu einer ganzen Reihe von kritischen Nachfragen und wichtigen Schlussfolgerungen unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Die Situation des Verfassungsgerichts nach dem Thaksin-Urteil

Das u.a. dem *deutschen Vorbild nachgebildete Verfassungsgericht Thailands* hat seit seiner Gründung 1998 bereits weit über 130 Fälle verhandelt und dabei mehrfach seine Unabhängigkeit unter Beweis gestellt mit Entscheidungen, die entweder im Gegensatz zur öffentlichen Meinung standen oder deutlich den Geist der Verfassungsreform von 1997 widerspiegeln. Gleichwohl galt das Verfahren gegen

Premierminister *Thaksin*, den reichsten und zugleich politisch mächtigsten Mann des Landes, als Lackmus-Test für die wirkliche Autonomie dieser Institution. Die vorherrschende Meinung lautet, dass das Gericht diese Prüfung nicht bestanden hat. Gründe hierfür sind:

- Die Tatsache, dass die Richtermehrheit in der Begründung ihrer Einzelvoten gespalten war, erschwerte nicht nur die Abfassung des Urteilspruchs, sondern deutet u.a. daraufhin, dass andere als verfassungsrechtlich oder verfahrensspezifisch relevante Aspekte die Urteilsfindung beeinflusst haben. Es besteht daher ein ausführlicher Erklärungsbedarf seitens jener acht Richter, die den Regierungschef freigesprochen haben.
- Jene acht werden im eigenen Interesse glaubwürdig erklären müssen, dass ihr Urteil nicht unter äußerem Druck zustande gekommen ist. Anlass dafür ist ein Bericht der „Bangkok Post“, wonach noch am Tag vor der Urteilsverkündung mindestens zwei Richter „auf Verlangen einer Person mit beträchtlichem Einfluss“ – genannt wird in diesem Zusammenhang der Präsident des Kronrates und langjährige frühere Premierminister General *Prem Tinsulanonda* - ihre ursprüngliche Entscheidung revidiert haben sollen. Dabei wird einer dieser Richter zitiert mit den Worten: „Ich wurde gezwungen, mein Blut zu trinken, während ich dies schrieb“.
- Unausweichlich wird auch eine Prüfung und Überwachung der privaten Vermögensverhältnisse sowie der Finanztransaktionen aller Verfassungsrichter in den vergangenen und während der nächsten Monate sein. Noch zwei Tage vor der Urteilsverkündung sah sich z.B. der Verfassungsrichter *Kamol Tongthammachart* gezwungen, die von Medien gegen ihn und einige andere Richter erhobenen Bestechungsvorwürfe öffentlich zurückzuweisen, wobei konkrete Summen von bis zu 600 Millionen Baht (mehr als 15 Millionen Euro) genannt wurden, die dafür auf ausländische Konten, u.a. in Singapur, geflossen sein sollen. Tatsächlich war es aber *Kamol*, dessen achte Stimme letztendlich den Ausschlag für *Thaksins* Freispruch gab.
- Die Urteilsbegründungen der Richtermehrheit geben nach Ansicht zahlreicher thailändischer Rechtswissenschaftler zu berechtigten Zweifeln über die Qualifikation dieser acht Verfassungsrichter Anlass. Indem *Thaksin* versicherte, von unzulässigen, von seiner Frau durchgeführten Transfers von Teilen seines Aktienbesitzes an Mitglieder seiner Familie und seines Personals nichts gewusst zu haben und die acht Richter ihm dies trotz der von der NCCC zusammengetragenen Beweislage glaubten, machten sie Thailand zu einem der Staaten der Welt, in dem ab sofort Unwissenheit, sofern sie nur gut genug begründet wird, durchaus vor juristischer Strafe schützt.

Noch bedenklicher erscheint jedoch die Verfassungsinterpretation von vier Richtern, der bereits erwähnte Artikel 295 – die Grundlage für die Verbannung aus politischen Ämtern bei Nicht- oder vorsätzlicher Falschdeklaration persönlicher Vermögenswerte - sei auf *Thaksin* nicht anwendbar, weil diese Bestimmung laut Verfassungstext nur für aktive Amtsinhaber bzw. Mandatsträger gelte, der Angeklagte zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Erklärung jedoch schon nicht mehr Regie-

rungsmitglied gewesen sei. Dann allerdings stellen sich die Fragen, weshalb das Verfassungsgericht diesen Fall überhaupt erst zur Verhandlung angenommen hat und wie eine effektive Bekämpfung unrechtmäßig erworbenen Vermögens überhaupt erfolgen soll, wenn der Geist dieser Verfassungsbestimmung wider besseres Wissen fehlinterpretiert wird. Immerhin war z.B. Verfassungsrichter *Kamol* Erster Stellvertretender Vorsitzender der 1996/97 tagenden Verfassungsgebenden Versammlung, und man durfte davon ausgehen, dass ihm die Intention dieses Verfassungsteils bekannt war.

- Auffällig im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten der Richter sind einige persönliche Übereinstimmungen innerhalb beider Gruppen: Jene sieben, die gegen den Premierminister votierten, sind nicht durchgängig Juristen, sondern auch die beiden angesehenen Politikwissenschaftler Prof. Dr. *Suchit Bunbongkarn* und Prof. Dr. *Amara Raksataya* gehören zu dieser Gruppe (die thailändische Verfassung schreibt vor, dass drei der 15 Richterposten mit Politikwissenschaftlern zu besetzen sind). *Suchit* und *Amara* waren an der Abfassung der Reformverfassung von 1997 beteiligt und gelten als aufrechte Demokraten. Auch Gerichtspräsident *Prasert Nasakul*, ein früherer hochrangiger Verwaltungsjurist mit allgemein anerkanntem fachlichen und persönlichem Ruf, stimmte gegen den Regierungschef.

Er hat sich, ebenso wie z.B. Verfassungsrichter *Ura Wang-omklang*, ein früherer Richter am Obersten Gericht Thailands, stets um den Aufbau internationaler Verbindungen des thailändischen Verfassungsgerichts zu anderen Verfassungsgerichten bemüht, um diese Institution an der internationalen Fachdiskussion zentraler verfassungsrechtlicher Fragen teilhaben zu lassen. Hingegen dürfen Vertreter der Kollegiumsmehrheit wie z.B. Generalleutnant *Jul Atirek* sowie Richter *Sak Techacharn* eher als Repräsentanten konservativen thailändischen Politik- und Rechtsverständnisses gelten. Insbesondere die Berufung von *Sak* zum Richter, die erst im Juni durch das dafür zuständige Oberhaus, den Senat, erfolgte, dürfte nun noch kritischer bewertet werden. Der für einen zurückgetretenen Kollegen neu hinzugekommene Verfassungsrichter hatte u.a. eine Beamten-Karriere im ultra-konservativen Innenministerium hinter sich und erhielt, wie nach dem *Thaksin*-Urteil bekannt wurde, die massive Unterstützung hochrangiger TRT-Politiker, die sich bei ihnen nahestehenden Senatoren für seine Wahl einsetzten. Damit wurde die Berufung des Gegenkandidaten Prof. Dr. *Phaisit Phipatanakul* verhindert, einem früheren Generalsekretär des thailändischen Repräsentantenhauses, von dem nach allgemeinem Empfinden eine Verurteilung *Thaksins* zu erwarten gewesen wäre.

2. Die neue Machtposition Premierminister *Thaksins*

Mit dem für ihn positiven Abschluss seines Verfassungsgerichtsverfahrens hat der Premierminister das letzte und gefährlichste Hindernis überwunden, das ihn vor der ungebremsten Durchsetzung seiner ambitionierten, z.T. fragwürdigen und kostspieligen Vorhaben in wesentlichen Politikbereichen hätte

abhalten können. Ausgestattet mit einer komfortablen absoluten Mehrheit im Repräsentantenhaus, einer jederzeit mobilisierbaren Mehrheit im parteifreien, aber politisch nicht wirklich unabhängigen Senat, der besiegten NCCC und einem am Beginn einer Glaubwürdigkeitskrise stehenden Verfassungsgericht hinter sich, gibt es derzeit kein Verfassungsorgan in Thailand, das die Macht dieses Regierungschefs effektiv kontrollieren könnte.

Die parlamentarische Opposition erreicht nicht einmal das verfassungsmäßig erforderliche Mandatsquorum, um einen Misstrauensantrag gegen ihn stellen zu können. Abgesehen davon dürfte niemand daran ein Interesse haben, solange der von seinen zahlreichen Anhängern als „weißer Ritter“ oder „Retter des Vaterlandes“ hochstilisierte *Thaksin* auf einer ungewöhnlich hohen Popularitätswelle reitet, die er durch geschickte Public Relations-Arbeit bisher immer zu verlängern verstand. Diese Rückendeckung durch die öffentliche Meinung eröffnet ihm zukünftig weitreichenden politischen Handlungsspielraum, wodurch der künftige politische Entwicklungsweg Thailands grundsätzlich anders verlaufen könnte. Beispiele hierfür sind:

- *Eine mögliche, künftig reduzierte Rolle der sogenannten „unabhängigen Institutionen“, d.h. der zentralen Errungenschaften der Verfassungsreform von 1997.* Schon einen Tag nach Urteilsverkündung des Verfassungsgerichts zu seinen Gunsten bezeichnete der Regierungschef es als einen Fehler des thailändischen Rechtssystems, das einige wenige ernannte Personen das Schicksal eines gewählten politischen Führers mit Parlamentsmehrheit entscheiden könnten. Im Gegensatz dazu erfordere z.B. die Amtsenthebung eines US-Präsidenten ein förmliches Verfahren unter Beteiligung des Kongresses, was er als angemesseneren Gewaltenausgleich bezeichnete. Mit seiner Kritik an Organisationen wie der NCCC und dem Verfassungsgericht nimmt der Premierminister v.a. Forderungen konservativer Vertreter des politischen Establishments auf, denen insbesondere diese unabhängigen Organisationen schon immer ein Dorn im Auge gewesen sind.

Seine Argumentation verschweigt jedoch, dass es in Thailand stets einfacher ist, selbst 260, dem Parteiführer zumeist persönlich verpflichtete Abgeordnete zu kontrollieren als 15 Richter, deren Berufungsverfahren sich der Kontrolle der Exekutive aus gutem Grund viel mehr entzieht als die Nominierung und Wahl eines Parlamentsabgeordneten. Gleichwohl wird *Thaksin* bereits im Oktober 2002 die Chance haben, Thailands Verfassung im Sinne seiner Forderung zu ändern, denn gemäß Artikel 336 endet dann, fünf Jahre nach ihrer Verkündung, jene Frist, binnen derer keine Veränderungen zulässig waren. Die erforderlichen absoluten Parlamentsmehrheiten, die zur Beantragung und Verabschiedung von Verfassungsänderungen erforderlich sind, kann der TRT-Chef mit großer Sicherheit zustande bringen.

- *Die absolute Priorität von Wirtschaftsinteressen gegenüber anderen Politikbereichen.* Schon jetzt erwägt der Premierminister z.B. die Aufhebung des von der Vorgängerregierung erlassenen Ver-

bots der industrialisierten Garnelenzucht im Binnenland. Diese bis Ende der neunziger Jahre durchaus übliche Praxis war seinerzeit verboten worden, da durch die Bereitstellung von für die Garnelenzucht erforderlichen salzhaltigen Gewässern im Binnenland eine Übersalzung der benachbarten Böden eintrat, was u.a. zu schweren Umweltschäden und Ernteverlusten von Obst- und Reisbauern führte. Die Aufhebung dieses Verbots wurde von einem hohen Ministerialbeamten angeregt und von einem der stellvertretenden Premierminister befürwortet, die beide dem größten Lebensmittelkonzern Thailands persönlich eng verbunden sind. *Thaksin* selbst stimmte dem Plan mit den Worten zu, die beträchtlichen Gewinnerwartungen für die Volkswirtschaft aus binnenländischer Garnelenzucht überträfen die Umweltnachteile bei weitem, weshalb die Aufhebung des Verbots sinnvoll sei.

- *Das Brechen von politisch-moralischen Tabus.* Mit *Thaksins* Amtsantritt kommen unrühmliche Gestalten der jüngeren Geschichte des Landes wieder zu Ehren. So lud der Premier zu einem Workshop über die Reform der Bürokratie sämtliche seiner noch lebenden Amtsvorgänger ein. Dazu gehören auch die Militärdiktatoren Feldmarschall *Thanom Kittikachorn* und General *Suchinda Kraprayoon*, die für den Tod Hunderter Menschen bei den Studentenunruhen 1973 sowie den prodemokratischen Protesten von 1992 verantwortlich sind. Auch wenn Geladene aus Alters- oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen, sagt diese Geste viel über das Verständnis *Thaksins* von Geschichte und Politik seines Landes.

3. *Das allgemeine Rechtsempfinden und der Stand der rechtsstaatlichen Entwicklung in Thailand*
Zunächst einmal hat das Urteil zugunsten *Thaksins* einige grundlegende Einstellungen der thailändischen Bevölkerung gegenüber Recht im allgemeinen bestätigt:

- Während die Politik als Instrument angesehen wird, das dazu dient, den Interessen der Bevölkerung zur Durchsetzung zu verhelfen, wird das Recht zuvorderst noch immer in erster Linie als Mittel zur Bestrafung empfunden. Nur wer sich beim Begehen einer Straftat fassen lässt, dann auch noch zweifelsfrei überführt wird und der Bestrafung durch das Recht nicht entgehen kann, ist letztendlich schuldig. Dass viele Thais auf Befragen der Medien freimütig zugeben, sie hielten den Premier für schuldig im Sinne der Anklage, hätten aber an seiner Stelle ihre Vermögenswerte auch nicht vollständig offengelegt, beweist nachdrücklich, wie schwer Unrechtsbewusstsein in einer Gesellschaft zu erzeugen ist, die keine legalistische Tradition hat wie z.B. viele westeuropäische Staaten. Darüber hinaus gilt Recht weiterhin als legitimes Mittel zum Ressourcenmanagement bzw. zur Implementierung der Interessen von einzelnen, wirtschaftlich mächtigen Gruppen der Gesellschaft.
- Bedenklich ist, dass die Begleitumstände des Verfassungsgerichtsverfahrens nahe legen, dass wohl dosierter öffentlicher Druck auf ein Gericht in Thailand auch künftig wirksam sein wird. *Thaksins* Anhänger hatten Massenkundgebungen, Unterschriftensammlungen, Plakataktionen rund

um das Verfassungsgerichtsgebäude und andere Solidaritätsaktionen organisiert. Auch fand im Juni in der Provinz Khon Kaen ein Massengebet mit 1.000 buddhistischen Mönchen statt, die ein Ritual zelebrierten, wodurch die Person des Premierministers vor negativen Einflüssen geschützt werden sollte. Mehrere Verfassungsrichter hatten dies als unzulässige Beeinflussung ihrer Tätigkeit kritisiert.

- Parallel zum *Thaksin*-Fall wurde vom Verfassungsgericht der Fall des TRT-Parlamentsabgeordneten *Prayut Mahakijisiri* wegen der gleichen Vorwürfe wie gegen den Premierminister verhandelt. Im Unterschied zu diesem befanden die Richter den einfachen Abgeordneten mit großer Stimmenmehrheit für schuldig und verbannten ihn für fünf Jahre aus der Politik. Es wird zu fragen sein, wo die Unterschiede beider Fälle lagen, zumal es bei *Thaksin* um Vermögenswerte wesentlich größeren Umfangs ging als bei *Prayuth*. Die Öffentlichkeit wird jedoch mehrheitlich daraus schließen, dass es, wie bisher, im Ernstfall nicht schaden kann, besonders reich zu sein, wenn man vor Gericht steht

Mag auch die Mehrheit der thailändischen Bevölkerung der Ansicht sein, dass ein rechtlich möglicherweise schuldiger, aber im Amt befindlicher Premier dem Land mehr nützt als ein reuiger, aber aus der Politik verbannter Hoffnungsträger, so kann man nicht über die Signale hinwegsehen, die dieses Verfassungsgerichtsurteil, auch über Thailand hinaus, sendet. Die Fortschritte bei der Etablierung des Rechtsstaates in einem Vorreiterland der politischen Reform in Südostasien sind zunächst gestoppt, der öffentliche Rückhalt für die Reforminstitutionen gefährdet.

Wie tief dieser Einschnitt geht, werden erst die nächsten Monate zeigen. Bedauerlich ist das nun zu befürchtende Wiederaufleben alter Thailand-Klischees, wonach hierzulande alles käuflich bleibt, auch ein Verfassungsgericht.

E-Mail: kasthai@ksc.th.com